ABSCHLUSS PORTFOLIO

Zukunft gestalten

Info zum Abschlussportfolio der Waldorfschulen

In Kooperation
mit dem Bund der
Freien Waldorfschulen

www.apf-waldorf.de

APF
ABSCHLUSS
PORTFOLIO
WALDORF
SCHULEN

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Liebe Eltern!

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über den neuesten Stand eines eigenen Waldorfabschlusses nach der 12. Klasse informieren!

APF

ABSCHLUSS PORTFOLIO WALDORF SCHULEN

Der Waldorflehrplan für Kopf, Herz und Hand in Verbindung mit Wissenschaft, Kunst und Handwerk dient der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Es ist den Waldorfschulen in dem letzten Jahrhundert durchaus gelungen dafür einen eigenen pädagogischen Freiraum zu bewahren. Allerdings erleben wir auch, dass dieser Freiraum bei den Abschlussfragen durch Vorgaben des Staates immer mehr beeinträchtigt und eingeschränkt wird.

In vielen Schulen findet schon am Anfang der Oberstufe eine Leistungsdifferenzierung in Abiturienten und Nicht-Abiturienten statt. Oft ist eine solche Differenzierung mit einer Spaltung und dem Zerfall der Lern- und der Klassengemeinschaft verbunden.

Das traditionelle Leistungsverständnis der gymnasialen Oberstufe wird vielfach unreflektiert auf die Waldorfschule übertragen. Dabei sind die Abschlussprüfungen mit ihren folgenreichen Noten auf kognitive, lehrstoffzentrierte und ergebnisorientierte Leistungen fixiert. Ein pädagogischer Leistungsbegriff widersetzt sich aber diesem Verständnis. Das traditionell enge fachlich-inhaltliche kognitiv orientierte Leitungsverständnis entspricht nicht dem Waldorf-Curriculum und einem zeitgemäßen Anforderungsprofil unserer Oberstufe. Es geht nicht nur um eine fundamentale Kritik am bisherigen System, sondern vor allem um eine Neubestimmung und um alternative Bewertungsformen.

Schulabschlüsse neu gestalten

Die Waldorfschulen verfügen über einen staatlich genehmigten Lehrplan von der 1. bis zur 13. Klasse. Da nicht alle Schülerinnen und Schüler das Abitur anstreben, muss am Ende der 12. Klasse auch ein anerkannter und vergleichbarer Schulabschluss zur Verfügung stehen, der über die mittlere Reife hinausführt, die eigentlich der Schulabschluss nach Klasse 10 darstellt und die Qualifikationen der Waldorfschule nach Klasse 12 nicht adäquat und angemessen wiedergibt. Die Waldorfschulen haben mit ihrem eigenen staatlich anerkannten Lehrplan auch Anspruch auf eigene Formen der Leistungsbewertung und haben zu diesem Zweck das **„Abschlussportfolio der Waldorfschulen“** entwickelt.

Seit 2009 hat die Waldorf-Schulbewegung in einem gemeinsamen Projekt - zunächst in NRW, inzwischen bundesweit – Form und Inhalt eines Qualifikationsportfolios entwickelt. Das Abschlussportfolio der Waldorfschulen ist auf eine breite Dokumentation der Kompetenzen und waldorfspezifischen Unterrichtsinhalte hin angelegt und wird am Ende der 12. Klasse vergeben. Das Abschlussportfolio bezieht sich auf die gesamte Oberstufe und verfolgt das erklärte Ziel, die insbesondere während der Oberstufe erbrachten schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler so zu dokumentieren, dass ihr individuelles Kompetenzprofil in Erscheinung tritt. Das Abschlussportfolio soll im Rahmen von Schule neben dem Erwerb von Fach- und Methodenkompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen sichtbar machen und nachweisen sowie den individuellen Bildungsverlauf dokumentieren, damit die Schülerinnen und Schüler selbst ihr Lernverständnis erweitern, aktiv Mitverantwortung gerade für die persönlichkeitsbildende Seite ihres Bildungsprozesses übernehmen, sich selbst und ihre Fähigkeiten besser und realistischer einschätzen können (z. B. auch im Hinblick auf Fragen der Berufswahl) und damit lernkompetent werden.

Das Abschlussportfolio der Waldorfschulen in Deutschland ist in den letzten Jahren über die Pionierphase hinausgewachsen. Das Projekt umfasst zurzeit über 30 Projektschulen, davon haben 23 Schulen im letzten Schuljahr das Abschlussportfolio an ihre Schülerinnen und Schüler vergeben.

Nun verfügen besonders die Waldorfschulen im Hinblick auf den Kompetenzerwerb mit den Praktika, Projektarbeiten und dem handwerklich-künstlerischen Unterricht über ein pädagogisches Potenzial, das seinesgleichen sucht. Es sind über das Wissen und die Kenntnisse hinaus vor allem die sozialen und persönlichen Kompetenzen, die für die Ausbildungs- sowie Studierfähigkeit und für das spätere Leben von entscheidender Bedeutung sind. Gerade das waldorfspezifische Lernangebot zeigt in einem Kompetenzanforderungsprofil seine überragende Bedeutung und bietet die Möglichkeit, in einem eigenen Waldorfabschluss die Qualität und Vielfalt im Vergleich zu den staatlichen Abschlüssen deutlich zu dokumentieren.

Direkte Leistungsvorlage

Warum neue Formen der Leistungsbewertung?

Für die Anerkennung und Vergleichbarkeit eines eigenen Waldorfabschlusses sind alternative Formen der Leistungsbewertung und der erweiterte Lernbegriff von entscheidender Bedeutung.

Die klassische Form der Leistungsbewertung und Leistungsmessung dient der Überprüfung und Kontrolle von Lerninhalten und festgelegten Lernzielen. Begriffe wie Lernzielkontrolle, Leistungskontrolle, Lernerfolgskontrolle, Leistungsfeststellung werden synonym verwendet. Bei der damit verbundenen Zensurengebung werden Noten einer entsprechenden Leistung zugordnet und sind eine Werteorientierung im Sinne von „gut“ und „schlecht“. Der Informationswert einer Note ist nur bedingt aussagekräftig, in der Regel fehlen die Vergleichsinformationen und Informationen über das Anspruchsniveau. Fortschritte oder Schwächen werden durch eine Ziffernote nicht näher definiert. Die Note „Befriedigend“ kann sowohl einen hochbegabten Nichtstuer, einen fleißigen, aber schwachbegabten Schüler als auch einen guten, aber flüchtig arbeitenden Denker beschreiben.

Im Verständnis der Lernprozesse hat sich in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen. Neben der traditionellen Leistungsbewertung hat sich eine relativ neue Evaluationskultur entwickelt, in der explizit auf die Strategien und Formen des Lernens und auf die jeweiligen Lernprozesse selbst geschaut wird. Diese sogenannte **formative** Evaluation zielt auf die Verbesserung und Förderung der Lernprozesse. Eine solche Erhebung ist nicht mit qualifizierenden Beurteilungen oder Noten für Abschlüsse verbunden, sondern mit differenzierten verbalen Beschreibungen der Lernprozesse, sie gibt eine detaillierte Rückmeldung und eine nach außen kommunizierbare Dokumentation des Entwicklungsstandes. Damit haben wir ein Evaluationsinstrument, welches das individuelle Kompetenzprofil des Schülers in Erscheinung treten lässt, dem breiten Lernangebot einer Waldorfschule gerecht wird und eine transparente und ganzheitliche Beurteilung ermöglicht.

Dokumentation der handwerklich-künstlerischen Arbeit

Fachhochschulzugang nach Klasse 12

Mit dem Abschlussportfolio wird der Nachweis geführt, dass die Waldorfschulen mit ihrem eigenen Lehrplan einen vergleichbaren Kompetenzerwerb wie in den staatlichen Regelschulen anbieten und damit die Bedingungen zumindest für den sog. **schulischen Teil** eines **vergleichbaren Fachhochschulzugangs** nach Klasse 12 erfüllen, der an den staatlichen Gymnasien ohne weitere Abschlussprüfung mit dem Versetzungszeugnis von Klasse 12 nach 13 verbunden ist.

Mit einer bildungspolitischen Initiative in NRW wird zurzeit geprüft, in welcher Form das Abschlussportfolio der Waldorfschulen den Übergang in den Beruf und ins Studium gewährleistet und in welchem Rahmen eine Vergleichbarkeit mit den staatlichen Abschlüssen zur Anerkennung gebracht werden kann. Dazu werden zurzeit Gespräche mit der Landesregierung und mit Vertretern der Fachhochschulen in NRW geführt.

Neue Formen der Dokumentation im Abschlussportfolio

Die Dokumentation im Abschlussportfolio wurde erweitert und umfasst jetzt auch für die sog. **„allgemeinbildenden“** bzw. **„kognitiven“** Fächer ein Kompetenzfeststellungsverfahren, das alle vier Kompetenzbereiche, die sog. **Handlungskompetenzen** umfasst. Auch in einem sog. **„kognitiven“** Fach werden sowohl fachspezifische als auch überfachliche Elemente erworben, d.h. neben den Fach- und Methodenkompetenzen auch personale und soziale Kompetenzen. Bei den staatlichen Kernlehrplänen sind die Sozial- und Personalkompetenzen zwar von Bedeutung, werden aber nicht ausdrücklich in die Leistungsbewertung mit einbezogen. Der Waldorflehrplan umfasst jedoch alle vier Kompetenzbereiche, die auch in einem **qualifizierten** Kompetenznachweis dokumentiert werden. Der **qualifizierte** Kompetenznachweis richtet sich also sowohl nach den Kernlehrplänen der gymnasialen Oberstufe als auch nach dem Curriculum der Waldorfschulen, in dem nicht normativ durch Notengebung oder Punktesystem, sondern deskriptiv die Leistung der Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen und die Strukturen beschrieben, in denen die Dokumentation der Kompetenzen im qualifizierten Abschlussportfolio der Waldorfschulen stattfindet.

Der *qualifizierte* Kompetenznachweis

Im **qualifizierten** Kompetenznachweis werden neben den Fach- und Methodenkompetenzen auch die Sozial- und Personalkompetenzen erfasst und dokumentiert. Er enthält drei Teile:

1. ein **Anforderungsprofil,** das ausführlich die Fach- und Methodenkompetenzen beschreibt,
2. eine **Schülerreflexion,** die insbesondere die Sozial- und Personalkompetenzen beschreibt,
3. eine **Fremdevaluation** durch die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer.

Im ersten Teil enthält das **Anforderungsprofil** neben den Sozial- und Personalkompetenzen eine ausführliche Aufzählung der Fach- und Methodenkompetenzen, die mit den Schülerinnen und Schülern in einem dialogischen Verfahren evaluiert werden müssen. Die **Schülerreflexion** im zweiten Teil beschreibt vor allem auch die Sozial- und Personalkompetenzen. Die **Fremdevaluation** (Lehrerkommentar) im dritten Teil ist eine Bestätigung und Ergänzung zu den ersten beiden Teilen.

Zurzeit gehört das Kompetenzfeststellungsverfahren im Abschlussportfolio zu den wenigen Verfahren, das die wissenschaftlichen Kriterien (Validität, Reliabilität und subjektbezogene Objektivität) erfüllt, sowohl wissenschaftlich evaluiert (GAB München) und zertifiziert (Sozialcert München) wurde, als auch in die wissenschaftlichen Literatur Eingang (Erpenbeck/Rosenstiel 2017) gefunden hat und schon über Jahre erfolgreich an den Schulen praktiziert wird.

Verbindlicher Fächerkanon für einen Fachhochschulzugang im Abschlussportfolio

Für einen Fachhochschulzugang soll bei den sog. **allgemeinbildenden** Fächern wie beim Abitur ein verbindlicher Fächerkanon aus mindestens acht Fächern nachgewiesen werden. Davon werden aus den geistes-, natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldern insgesamt mindestens **fünf** Fächer für einen **qualifizierten** Kompetenznachweis ausgewählt, dazu gehören:

1. Deutsch (mind. 3 Fachstd.),
2. Englisch und/oder eine andere Fremdsprache (mind. 3 Fachstd.),
3. Mathematik (mind. 3 Fachstd.),
4. ein naturwissenschaftliches Fach (insgesamt mind. 3 Fachstd in Biologie und/oder Chemie, und/oder Physik),
5. Geschichte und/oder ein anderes sozialwissenschaftliches Fach (mind. 3 Fachstd.).

Außerdem sind nach Klasse 12 aus dem Bereich des **handwerklich-künstlerischen** Unterrichtes mindestens zwei Unterrichtsfächer nachzuweisen.

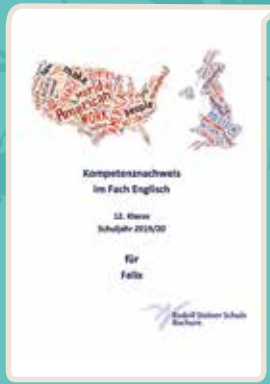

Anforderungsbereiche

Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Schülerleistung sind die Anforderungsbereiche, die von der Kultusministerkonferenz für die Bundesländer festgelegt wurden. Diese sind so abgefasst, dass sich das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler differenziert erfassen lässt. Dazu werden drei Anforderungsbereiche unterschieden. Die Fach- und Methodenkompetenzen im **qualifizierten** Kompetenznachweis umfassen die Anforderungsbereiche I-III, wobei die Anforderungsbereiche II und III den Schwerpunkt bilden:

Anforderungsbereich I (Reproduktionsleistungen) umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II (Reorganisations- und Transferleistungen) umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung) umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Beurteilungsgrundlagen

Umfang und Verfügbarkeit von Kenntnissen sowie methodische Selbstständigkeit und Sicherheit in ihrer Anwendung sowohl in mündlichen als auch in schriftlichen Beiträgen, wie z. B. in Referaten, Protokollen und Aufsätzen in den Epochenheften und in Klausuren,

die Fähigkeit, Unterrichtsinhalte in ihren Zusammenhängen, Begründungen und Folgerungen zu durchdringen, selbstständige Fragen zu stellen, Probleme zu sehen und zu ihrer Lösung beizutragen, z. B. im Rahmen von Präsentationen, Referaten und Diskussionen und Facharbeiten,

kooperative Leistungen in Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Motivation, Engagement in der Sache, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit),

kreative und kommunikative Fähigkeiten,

eine differenzierte und regelrichtige sprachliche Darstellungsleistung in mündlichen und schriftlichen Beiträgen und Klausuren,

die Reproduktion und Reflexion der Unterrichtsinhalte in den Epochenheften als eigenständige Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Qualifikationsvermerk für den Fachhochschulzugang

Ohne weitere Bewertung durch Noten oder ein Punktesystem wird den Schülerinnen und Schülern von der Schule bescheinigt, dass sie den Qualifikationsnachweis in einem bestimmten Fach für den Fachhochschulzugang erbracht haben, wenn mindestens 50% der Fach- und Methodenkompetenzen nachgewiesen wurden.

Anerkennung und Vergleichbarkeit

Am Ende der 12. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler das Abschlussportfolio der Waldorfschulen, in dem alle Kompetenznachweise enthalten sind. Für eine Anerkennung und Vergleichbarkeit im Hinblick auf einen Fachhochschulzugang werden alle Kompetenznachweise nochmals in einer Aufstellung von der Schule bestätigt und geprüft, ob der verbindliche Fächerkanon für einen Fachhochschulzugang erbracht und die Rahmenbedingungen erfüllt wurden.

Für eine öffentliche Anerkennung und Vergleichbarkeit des Abschlussportfolios mit einem Fachhochschulzugang ist wichtig, dass die Qualität durch ein anerkanntes Qualitätsmanagement gewährleistet wird. Das Abschlussportfolio muss von jeder Schule von einer anerkannten Zertifizierungsstelle begutachtet und im Rahmen einer Produktzertifizierung auf der Grundlage der **Norm DIN EN ISO/EC 17065:2013** zertifiziert werden.

Das heißt, es wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Abschlussportfolios nach einem kontrollierten Verfahren zustande kommen, dass dieses Verfahren einheitlich eingehalten wird und dass die Behauptungen der Schule über das Abschlussportfolio sowie die Aussagen darin in einem wissenschaftlichen Verfahren geprüft und für zutreffend befunden wurden. Damit wird den Schulen bestätigt, dass sie das Verfahren für einen **„qualifizierten Kompetenznachweis“** und die Anforderungen der **„Konzeption Abschlussportfolio der Waldorfschulen“** erfüllen.

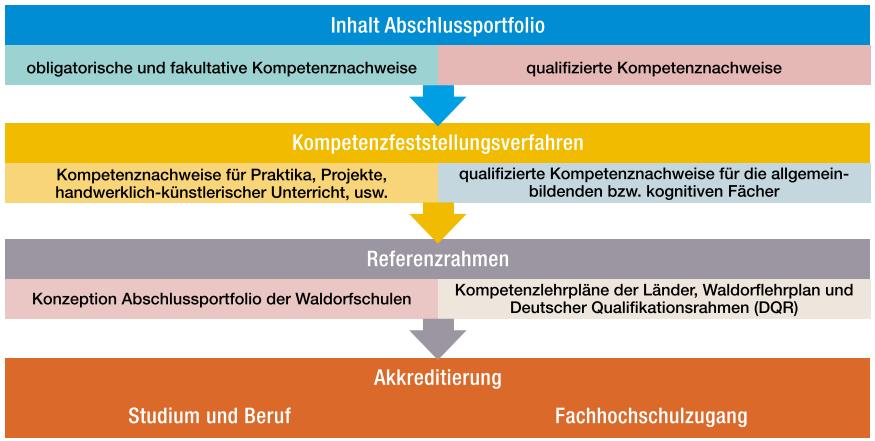

Ausblick

Die Geschichte der Abschlussprüfungen ist eng mit der Forderung nach Berechtigungen verbunden. Die schulische Leistungsbewertung und die Lernkultur bedingen einander wechselseitig. Das, was geprüft und beurteilt wird, bestimmt in großem Maße das, was gelernt wird.

Darüber hinaus bestimmt aber auch die Art, wie geprüft und beurteilt wird, die Lernkultur. Im staatlichen Berechtigungswesen ist die Leistungsbewertung ein gesellschaftliches Instrument der Selektion und Kontrolle und erfüllt eine rechtliche Funktion z.B. über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu weiterführenden Bildungseinrichtungen, zu Studienbeschränkungen durch NC, zur Ablehnung oder Aufnahme an eine Schule oder Versetzung in eine höhere Klasse etc.

Mit dem Abschlussportfolio der Waldorfschulen haben wir eine alternative Form der Leistungsdokumentation entwickelt, die den Übergang von der Schule zum Beruf und den Zugang zum Studium neu gestaltet.

Weitere Informationen:

Stand: August 2020

1. **Broschüre Zukunft der Abschlüsse**, Rahmenrichtlinien zur Anerkennung des Abschlussportfolios der Waldorfschulen: www.apf-waldorf.de
2. Website APF-Waldorf: **www.apf-waldorf.de**
3. **DVD Abschlussportfolio** (Waldorfabschluss): Ergebnisse und Reaktionen, Wissenschaft, Wirtschaft, Schule (zu bestellen im Internet unter: www.waldorfbuch.de)

Koordinationsgruppe
Abschlussportfolio

Kontaktadresse:

Wagenburgstr. 6
70184 Stuttgart

+49 (0)711 210 42 21
Info@apf-waldorf

In Kooperation
mit dem Bund der
Freien Waldorfschulen

www.apf-waldorf.de
© APF-Waldorf